

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1805

5 (16.1.1805) Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft

Provinzial-Blatt der Badischen Markgrafschaft.

Nro. 5. Mittwoch den 16. Januar 1805.

Mit Kurfürstlich-Badischem gnädigstem Privilegio.

Landes-Verordnungen.

Decretum generale an sämtliche Ober- und Aemter der Markgrafschaft. dd. Karlsruhe den 28. Dec. 1804. H. R. Nro. 9906. I. Senats.

Da der Inhalt der Verordnungen wegen dem Geschäfts-Kreis der immatriculirten Notarien bereits unter dem 25. Januar dieses Jahrs auf die neuerlich mit der Markgrafschaft Baden verbundenen Lande ausgedehnt worden ist; so wird in Ansehung der bey dem kurfürstl. Hofgericht nicht immatriculirten Notarien weiter verordnet, daß ein jeder solcher Notar sich bey der Obrigkeit, in deren Bezirk er sein Amt ausüben will, als ein kaiserl. Notar durch Vorweisung des Originals seines Patents zu legitimiren, und in jedem Fall der Eisirung der ihm nöthigen Personen bey ihrer Obrigkeit, unter Anführung, wozu er derselben benöthigt sey, zu requiriren habe. Decretum ut supra.

Obergerichtliche Kundmachungen.

Karlsruhe. [Ehegerichts-Vorladung.] Auf erhobene Ehescheidungs-Klage Marie Margarethe Lacherin, geborne Kindlerin, gegen ihren Ehemann, den gewesenen Rathsverwandten und Cassier, Friedrich Lacher von Karlsruhe wegen bösllicher Verlassung, wird gedachter Lacher aufgerufen, binnen 6 Wochen von heute an vor hiesigem kurfürstl. Ehegericht in Person oder durch einen genugsam Bevollmächtigten zu erscheinen, und sich seines Austritts halber gehörig und um so gewisser zu verantworten, als im entgegengesetzten Fall die klagende Ehefrau ihres Ehebandes für entbunden erklärt, gegen ihn aber auf Betreten das Weitere vorbehalten werden wird. Verordnet Karlsruhe im kurfürstlich evang. lutherischen Ehegericht den 9. Januar 1805.

Mannheim. [Landes-Verweisung.] Friedrich Schleiffenbaum von Neuwied, ist wegen Wagnis-Lebens, falsch Collectiren und unzüchtigen Wandels seit dem 23. December 1803. in dem Bruchsaler und Mannheimer Zuchthaus gefänglich in Verwahr gewesen, und nach nunmehr entstandener Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Landen verwiesen wor-

den. Verfügt im kurfürstl. Hofgericht der badischen Pfalzgrafschaft. Mannheim den 18. Decemb. 1804.

Signalement.

Friedrich Schleiffenbaum ist 40 Jahr alt, von Statur etwas besetzt, mit eingebogener Brust, 5 Schuh 4 Zoll groß, hat ein bräunlicht länglichtes Gesicht, graue ins gelblichte fallende Augen, eine gebogene Nase, eingefallene Wangen, gut geformten Mund, dunkelbraune kurze Haare und Augbraunen, schwarzen Bart, auch etwas gebogene Beine. Seine bey der Entlassung angehabte Kleidung bestund in einem dunkelblauen Ueberrock, einem wollenen Wamms, einer gelb und braun gemedelten gewebten Weste, manchesternen grünlichten langen Hosen, runden Hut, gefärbtem Halstuch und Stiefel.

Untergeichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden-Liquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen etwas zu fordern haben, bey Verlust der Forderung zur Liquidirung derselben vorgeladen. — Aus dem

Oberamt Badenweiler

an den Beckermeister Michael Ritter zu Niederweiler auf den 28. Januar im Wildenmannwirthshaus zu Oberweiler. Aus dem

Oberamt Hochberg

an den Bürger Jacob Kleisler zu Emmendingen auf den 29. Januar im Wirthshaus zum Bären. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

an den Bauern Joseph Isemann ab Rodt in der Thalvogtey Harmerspach auf den 23. Januar in der Amtschreiberey zu Zell. Aus dem

Amt Schliengen

an die Verlassenschaft des Schuhmacher-Meisters Carl Müller und an dessen Wittve Magdalene Schneiderin zu Nieder-Eggenheim auf den 4. Februar in dem Ort Nieder-Eggenheim. Aus dem

Oberamt Durlach

an die Jung Friedrich Heppelsche Eheleute zu Weingarten auf den 4. Februar in dem Rathhaus zu Weingarten.

Erboordnungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibes-Erben, sollen binnen 9 Monaten sich bey der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dieselbe als gestorben angesehen, und ihr Vermögen an ihre bekannten nächsten Anverwandten wird ausgeliefert werden. Aus dem

Oberamt Ettlingen

der vor 19 Jahren als Metzgerknecht auf die Wanderschaft gegangene Burgers-Sohn Anton Kazenberger von Ettlingen.

Ausgetretener Vorladungen.

Nachbemerkte bösslich Ausgetretene sollen binnen 3 Monaten sich bey ihrer Obrigkeit stellen, und wegen ihres Austritts verantworten, widrigenfalls gegen dieselben nach der Landes-Konstitution wider ausgetretene Unterthanen verfahren werden wird. Aus dem

Oberamt Röteln

der schon Anno 1795. ausgetretene Georg Keif von Randern. Aus dem

Obervogtey-Amt Gengenbach

der für das kurfürstl. Jäger-Korps ausgehobene und alsdann ausgetretene Urban Oberle von Biberach.

Durlach. [Schulden-Liquidation.] Die Gläubiger der unter dem ersten Bataillon des kurfürstl. Infanterie-Regiments Markgraf Ludwig stehenden Korporal Gottfried Hafnerischen Eheleute in Durlach, werden hiermit vorgeladen, Freytag den 25. Januar

1805. vor dem Bataillons-Gericht in dem Militair-Lazareth zu Durlach entweder in Person oder durch Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Forderungen mittelst Aufweisung ihrer in Händen habenden Schuld-Scheine oder sonstigen Beweis-Mitteln, bey Strafe des Ausschlusses zu liquidiren und des Weitern abzuwarten. Verordnet von dem Bataillons-Gericht. Durlach den 26. December 1804.

Bruchsal. [Landes-Verweisung.] Monika Billmayerin von Schleisheim in Bayern, ist wegen Baganten-Leben und Concubinats seit dem 21. July 1804 in dem hiesigen Zuchthause gefänglich verwahrt gewesen, und heute nach erstandener halbjähriger Strafzeit wieder entlassen, und der kurbadischen Lande verwiesen worden.

Diese Person ist 23 Jahr alt, von Statur etwas besetzt, 4 Schuh 11 Zoll groß, hat ein blasses länglichtes Gesicht, hellblaue Augen, länglichte Nase, etwas vollkommene Wangen, gut geformten Mund, hellbraune Haare und Augbraunen. Ihre bey der Entlassung angehabte Kleidung bestand in einem roth gedruckten kottonenen Mütze, einer roth geblühten dergleichen Haube, blau zeugemem Rock, weiß leinenem Halstuch, und in einer kottonenen röthlichen Schürze. Signatum Bruchsal den 12. Januar 1805.

Kurbadische Zuchthaus-Verwaltung.

Pforzheim. [Vorladung.] Dem Abraham Ganguillet, welcher bisher zu Brille in Holland etablirt war, dessen dermaligen Aufenthalts-Ort aber nicht ausgekundschaftet werden kann, fiel vor einiger Zeit von seinem dahier verstorbenen Bruder, Jonas Ganguillet, ein Legat von 800 fl., jedoch mit der Bedingung zu, daß er die Bijouterie-Fabrik-Entrepreneurs Byjard & Comp. dahier um ihre Forderung an ihn verdersamt aus diesem Legat befriedigen soll. Diese Byjardische Forderung beträgt 847 fl. 3 kr., und wird nunmehr ermelter Abraham Ganguillet hiermit öffentlich aufgefordert, seine allenfallsigen Einwendungen gegen diese Forderung in einem peremptorischen Termin von 3 Monaten vor hiesigem Oberamt vorzubringen, als sonst effluxo termino in contumaciam das rechtliche wird erkannt werden. Pforzheim den 21. December 1804.

Kurfürstliches Oberamt.

La hr. [Schulden-Liquidation.] Da zu wissen nöthig ist, was und welche Schulden auf Andreas Eiermann, dem Bürger und Hirschwirth dahier hatten, so hat man zu ihrer Untersuchung und Feststellung des Vermögens-Stands Mittwoch den 6. Februar Morgens 8 Uhr auf dem hiesigen Rathhaus anberaumt, und werden hiernach dessen Gläubiger aufge-

fordert, zur Angabe ihrer Forderungen auf besagte Zeit, Ort und Stunde sich mit den nöthigen Urkunden in Person, oder aber durch hinlänglich Bevollmächtigte bey Verlust ihrer Forderungen einzufinden. Fahr den 9. Januar 1805. Stadtrath dahier.

Gengenbach. [Landes-Verweisung und Konfiskation des Vermögens.] Der bösslich aus- und in fremde Kriegsdienste getretene ledige Johannes Held von Olsbach, ist vermöge kurfürstl. Hofraths-Conclusi vom 2. dieses, H. N. No. 2., des Landes auf ewig verwiesen, und sein Vermögen konfiscirt worden. Gengenbach den 9. Januar 1805.

Kurbadisches Obervogtey-Amt.

Röteln. [Straf-Urtheil.] Der ledige Johann Paul Wezel aus Latenbachzell, ist wegen begangenen Pferde-Diebstahls zu einjähriger Zuchtthaus Strafe mit Willkomm und Abschied, nebst nachheriger Landes-Verweisung verurtheilt worden, welches andurch bekannt gemacht wird.

Signalement.

Derselbe mißt 5' 5", hat ein volles Angesicht, ist am rechten Auge blind, hat braune kurze Haare, eine hohe Stirne, sein linkes Aug ist bräunlich, Nase und Mund gewöhnlich. Lörrach den 9. Januar 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Röteln. [Straf-Urtheil.] Johann Jakob Ganfer von Schepfheim, ist von kurfürstlichem Hof-Gericht zu Kastatt wegen verübter Nothzucht zu einer vierjährigen in Bruchsal zu erstehender Zuchtthausstrafe mit empfindlichem Willkomm und Abschied, so wie zu Bezahlung der Untersuchungs-Kosten verurtheilt worden. Lörrach den 9. Januar 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Oberkirch. [Vorladung.] Bey dem vorgegangenen Gabriel Braunschica Falliment in Oppenau, ist von der Schultheißerey daselbst bezeuget worden, daß einer der Gläubiger, ein Schweins-Händler, vorgeblich von Dettingen in Schwaben, Namens Ulrich Kenuß, mit einem Steigerungs-Dekret sich bey der Schultheißerey einst ausgewiesen, welches aber mit sich genommen habe. Nach hiesigem Gesetz wäre nun diese Forderung als mit einem besondern Vorzug begabt, und ist vor der Hand in der dritten Klasse vorgemerkt worden; da aber der Ort Dettingen auf verschiedene Anfrag-Schreiben an die kurfürstl. benachbarten Ober-Aemter nicht bekannt seyn will, so wird dieser Gläubiger anmit peremptorie vorgeladen, sein habendes Steigerungs-Dekret um so gewisser in Zeit von 2 Monaten vorzulegen, als widrigenfalls derselbe hiermit in die letzte Klasse verwiesen, und der Betrag un-

ter die erste berechnete vertheilt werden soll. Decret. vor Oberamt Oberkirch den 5. Januar 1805.

Kauf-Anträge.

Karlsruhe. [Pferde-Gezeug.] Bis Freytag den 25. dieses werden in dem Garde du Corps-Stall, nächst dem Durlacher Thor dahier, mehrere noch sehr brauchbare Sättel nebst Chabraquen und Zugehör gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden; welches zu Jedermanns Wissenschaft andurch bekannt gemacht wird. Karlsruhe den 16. Januar 1805.

Von Escadrons-Kommando wegen.

Karlsruhe. [Haus-Versteigerung.] Auf Montag den 21. Januar d. J. Nachmittags um 2 Uhr wird das Haus No. 279. in der Friedrichsstraße, nebst Garten und Zugehörde gegen annehimliche Bedingungen auf Obervormundschaftliche Ratifikation hin öffentlich in dem Haus selbst versteigert werden. Liebhaber belieben solches täglich in Augenschein zu nehmen und dann der Steigerung beizuwohnen.

Durlach. [Wirthschafts-Versteigerung.] Es wird die dem bisherigen Schwanen-Wirth Albrecht Mall zu Söllingen zugehörige zweystöckige ganz gute Behausung mit der darauf hastenden Schildgerechtigkeit zum Schwanen, worunter ein gewölbter und ein Balken-Keller von 15 bis 20 Fuder, nebst Scheuer und Stallung zu wenigstens 25 Stück Vieh, Hof-Gras- und Küchen-Garten unten im Dorf, auf Montag den 28. dieses Monats Nachmittags um 2 Uhr im Wirthshaus selbst in Steigerung also verkauft werden, daß der Kaufschilling zu $\frac{1}{3}$ baar bey der Gewährung, die andere $\frac{2}{3}$ aber von da an verzinnslich auf Martini dies- und künftigen Jahrs zu bezahlen, und Käufer die Kaufs-Unkosten allein übernehmen muß. Es kann die Wirthschaft mit Zugehörde also gleich bezogen werden. Zu dieser Versteigerung werden nun die Liebhaber unter dem Bemerken eingeladen, daß der Erkauf von einem Fremden ihm just nicht das Bürger-Recht gewähre, daß aber einem solchen, der sich durch hinlängliches Vermögen und sonst qualifiziren werde, dasselbe auch nicht erschweret werden dürfte. Durlach den 9. Januar 1805.

Kurbadisches Oberamt.

Ettenheim. [Holz-Versteigerung.] Montag den 28. d. M. werden in dem Mahlberger Gemeinds-Wald gegen 100 Stück alte abgängige Eichen, worunter mehreres Holländer Stück-Holz befindlich, öffentlich versteigert werden. Ettenheim den 1. Januar 1805.

Kurfürstl. Oberforst-Amt allda.

Pacht-Anträge und Verleihungen.

Karlsruhe. [Mühlen-Bestand.] Bis kommende Georgi geht der dreijährige Bestand der denen diesseitigen Gemeinden Liedolsheim und Ruffheim gemeinschaftlich zustehenden, vor einigen Jahren ganz neu erbauten sogenannten Waldmühle abermalen zu Ende, und wir haben zur anderweiten Steigerung desselben Donnerstag den 21. kommenden Februars festgesetzt. Die Versteigerung selbst wird unter annehmlchen Bedingungen auf weitere 3 Jahre geschehen, und zu Liedolsheim auf dem Rathhaus gedachten Tags Vormittags 9 Uhr vor sich gehen, welches mit dem Anhang öffentlich bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Mühle mit 2 Mahl- und einem Gerbgang auch Scheuer, Stallung, Keller und sonstigem hinlänglichen Raum versehen sey, der allenfallsige Steigerer aber, der ein gelernter Müller seyn muß, wegen richtiger Abführung des Bestand-Zinnes hinlängliche Kaution zu stellen habe. Verordnet beyrn Oberamt Karlsruhe den 8. Januar 1805.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Carl Braunwarth dem Jüngern ist ein Logis zu verleihen, bestehend in 3 Zimmer, Küche und Holz-Remis, und kann auf den 23. April bezogen werden.

Karlsruhe. [Logis.] In dem Handelsmann Jakob Kusel'schen Hause auf dem Markt ist in der bel étage ein Logis von 5 Zimmern, Küche, Keller, Speicher und übriger Bequemlichkeit auf den 23. Januar oder April zu verleihen.

Karlsruhe. [Logis.] Bey Unverzagt seel. Wittib in der Friedrichs-Straße sind verschiedene Wohnungen auf den 23. April zu beziehen.

Mühlburg. [Keller.] Uthier zu Mühlburg in dem Jakob Karcher'schen Hause ist ein trefflich gewölbter Keller, 25 bis 30 Fuder fassend, und mit den nöthigen Fastliegerlingen versehen, auf mehrere Jahre zu verleihen. Man hat sich dieserwegen an den Pfleger Sattlermeister Schwegler in Mühlburg zu wenden.

Charade.

Zwey Eyslen blähn. Doch wenn ihr sie wollt brechen,

Rehmt euch in Acht! Sie wehren sich und stehen.

Die Dritte wählet selber, liebe Leute!

Umwindet sie die Schläfe holder Bräute,

Dann nützt das Ganze — nun ihr merkt mich schon,

Zum Beten nützt's der Kirche frommer Sohn.

Wie aber, wenn die Dritte Flügel schwänge,

In Flur und Hahn zwar etwas kunstlos sänge;

Dann singt das Ganze auch in Hahn und Flur,

Doch etwas besser, als das Dritte nur.

Marktpreise vom 14. Januar 1805.

Fruchtpreis.	Karlsru.	Durl.	Pforzli.	Brod-Taxe.	Karlsru.	Durl.	Fleisch-Taxe.	Karlsru.	Durl.	Victualien.
Das Malter.	fl. fr.	fl. fr.	fl. fr.	Ein Weck zu 1	fl. fr.	fl. fr.	Das Pfund.	fr.	fr.	Das Pf.
Neuer Kernen	—	—	10 15	fr. hält . .	5 1/2	—	Maß Dönsfl.	9	9	Rindschma. 3
Alter Kernen.	10 15	10 15	12 15	dito zu 2 fr. .	11	12	Gemeines dito.	8	—	— fr.
Weizen . . .	9 30	9 30	—	Weißbrod zu	—	—	Rindfleisch . .	7	8	Schweine-
Neu Korn . .	—	—	—	6 fr. hält . .	1 7	1 8	Kalbfleisch . .	6	—	schmal. —
Alt Korn . .	5 20	5 20	6 24	Schwarzbrod	—	—	Räuplingsfl. . .	8	9	Butter 17 fr.
Gem. Frucht.	—	—	—	zu 5 fr. hält	1 27	—	Hammelfleisch .	7	8	Lichter 26 fr.
Gersten . . .	4 24	4 24	3 48	dito zu 10 fr.	3 24	3 26	Schweinefl. . .	10	10	Saisen 24 fr.
Haber	4 —	4 —	4 —	Weiß Mehl d.	—	—	Dönszung . . .	9	9	Unschlit der
Welschkorn .	5 20	6 20	6 56	Pf. — fr.	—	—	Ein Dönsmaul	8	—	Cent. 34 fl.
Erbjen d. Tri.	1 20	1 20	1 4				Ein Dönsfuß .	2	8	2 Eyer 4 fr.
Linzen . . .	1 44	—	—				Ein Kalbskopf	24	—	
Bohnen. . . .	1 4	—	—							

Karlsruhe, gedruckt in der Müller'schen Hofbuchdruckerey No. 144.